Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B · Handelsname:

· Artikelnummer: DT 6146012- B/11 · UFI: 36G1-G03Q-4005-QJ1C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

> PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

· Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel

führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Innenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

(Außenverwendung)

· Erzeugniskategorie AC13 Kunststofferzeugnisse · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtung / Anstrichmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

DT-Systembau GmbH Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 611 711 - 0 Fax: +49 (0) 40 / 611 711 - 17 info@dt-systembau.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

· 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240

info@dt-systembau.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eve Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS05



GHS07



Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Benzylalkohol

1,3-Benzoldimethanamin

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

Fettsäuren, C18 unges., Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin

polymeres Polyamidoamin

· Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

· vPvB:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet wurden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	25-100%
EINECS: 202-859-9	(:) Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119492630-38	ÅTE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg	
	Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 11 mg/l	
CAS: 1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin	10-<25
EINECS: 216-032-5	📀 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; 🕦 Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3,	
Reg.nr.: 01-2119480150-50		
	ATE: Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 1,5 mg/l	
CAS: 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	10-<25
EINECS: 220-666-8	🥎 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; 🕦 Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317	
Reg.nr.: 01-2119965165-33	ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	
	EMMA - Amino KAT	5-<10%
	1 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
	ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg	
CAS: 112-57-2	3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin	5-<109
EINECS: 203-986-2	Skin Corr. 1B, H314; 🕸 Aquatic Chronic 2, H411; 🗘 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens.	
	1, H317	
	ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Akute dermale Toxizität dermal: 1.100 mg/kg	
040-4000000 44.0	ů ů	> 0.05
CAS: 1226892-44-9	Fettsäuren, C18 unges., Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin	≥0,25-<
	📀 Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; 🕓 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; 介 Skin Sens. 1, H317	
	polymeres Polyamidoamin	≥0,25-<
	📀 Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; 🚯 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; 🚯 Skin Sens. 1. H317	

DTDE

Seite: 3/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

·SVHC

·SVHC

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Zusätzliche Hinweise: Schätzungen der akuten Toxizität

Inhalativ

100-51-6 1230 mg/kg 4,188 mg/l CAS mg/kg Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene

Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen

ergriffen werden.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung

· Nach Hautkontakt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:



CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Finsatzkräfte

Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/

Absorptionsmittel vorhanden sind.

Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben. Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13)

beschrieben.

Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen

gekennzeichnet sein.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu

Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen

Behörden zu benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.

In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur

Verfügung. Gute Entstaubung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

· Handhabung:

Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des

Arbeitstages die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern. Kühl lagern. 8 A

· Lagerklasse: 8 A · GISCode RE70

• 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

100-51-6 Benzylalkohol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

2(I);DFG, H, Y, 11

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.Ilb

DNEL-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

DNEL CHRONIC / LONG	5 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)	
DNEL ACUTE / SHORT	28,5 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)	
	47 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)	
DNEL CHRONIC / LONG	5,7 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)	
	9,5 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)	
	DNEL ACUTE / SHORT DNEL CHRONIC / LONG	

DNEL ACUTE / SHORT | 25 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)

Inhalativ Kurzzeitwert 95,5 mg/m³ (Verbraucher systemisch)
450 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

20,1 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

Langzeitwert 19,1 mg/m³ (Verbraucher systemisch) 90 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Oral	DNEL CHRONIC / LONG	0,525 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)
Inhalativ	Kurzzeitwert	20.1 mg/m³ (Arbeiter lokal)

EMMA - Amino KAT

Dermal	DNEL ACUTE / SHORT	0,6 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)		
		0,15 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)		
Inhalativ	Kurzzeitwert	0,52 mg/m³ (Arbeiter systemisch)		
	Langzeitwert	0.13 mg/m³ (Arbeiter systemisch)		

PNEC-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

Boden 5,27 mg/kg (PNEC Süsswasser Sediment)

0,456 mg/kg (PNEC-Boden)

0,527 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)

Wasser 0,1 mg/l (PNEC Meerwasser)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

39 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
1 mg/l (PNEC Süsswasser)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Boden 5,784 mg/kg (PNEC Süsswasser Sediment)
1,121 mg/kg (PNEC-Boden)
0,578 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)

Wasser 0,006 mg/l (PNEC Meerwasser)
3,18 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
0,06 mg/l (PNEC Süsswasser)

EMMA - Amino KAT

Wasser 0,008 mg/l (PNEC Meerwasser)
0,2 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)
0,084 mg/l (PNEC Süsswasser)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz



Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen beispielweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html).

Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49

6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /

den Stoff / die Zubereitung sein.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der

Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Augen-/Gesichtsschutz

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.
- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

· Farbe · Geruch:

Geruchsschwelle:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Obere:

· Flammpunkt: · Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: · pH-Wert:

1,3 Vol % (100-51-6 Benzylalkohol) 13 Vol % (100-51-6 Benzylalkohol) >100 °C

Gemäß Produktbezeichnung

Keine Testdaten verfügbar

156 °C (EMMA - Amino KAT)

Charakteristisch

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

382 °C (EMMA - Amino KAT) Keine Testdaten verfügbar Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. · Dynamisch bei 20 °C: 100 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Löslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Testdaten verfügbar · Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa (100-51-6 Benzylalkohol)

· Dampfdruck bei 50 °C: 0.7 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,009 g/cm3 Relative Dichte >> Dichte Dampfdichte Nicht anwendbar. Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssia

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

· Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100.0 %

Zustandsänderung

 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 8)

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben				
· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
· Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.				
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
100-51-6 Benzylalkohol				
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)		
	OECD 423 (LD50)	1.230 mg/kg (Ratte)		
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l (ATE)		
	OECD 403 (LC50)	4.178 mg/l (Ratte) (04 h)		
1477-55-0 1,3-Benzoldim	nethanamin			
Oral	OECD 423 (LD50)	940 mg/kg (Ratte)		
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	1,5 mg/l (ATE)		
	OECD 403 (LC50)	2,4 mg/l (Ratte) (04 h)		
2855-13-2 3-Aminomethy	yl-3,5,5-trimethyl-cyclohexyla	amin		
-	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)		
	OECD 423 (LD50)	1.030 mg/kg (Ratte)		
Dermal	OECD 402 (LD50)	>2.000 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	OECD 403 (LC50)	5,01 mg/l (Ratte)		
EMMA - Amino KAT	()	- - - - - - - - - -		
	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)		
	OECD 401 (LD50)	2.169 mg / kg (Ratte)		
Reizwirkung auf die Haut	` ′	(Kaninchen)		
1101211111arig dar die Fladt		+		
	OECD 406	(Meerschweinchen)		
112-57-2 3,6,9-Triazaund	lecan-1,11-diamin	<u> </u>		
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)		
Dermal	Akute dermale Toxizität	1.100 mg/kg (ATE)		
Primäre Reizwirkung:				
Ätz-/Reizwirkung auf	die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
Schwere Augenschäd		Verursacht schwere Augenschäden.		
Sensibilisierung der A	Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
Keimzellmutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizita		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	n-Toxizität bei einmaliger	A ()		
Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikolog	ische Hinweise:			
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikolog Toxizität bei wiederho	ische Hinweise:			
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikolog Toxizität bei wiederho EMMA - Amino KAT	nische Hinweise: olter Aufnahme			
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikolog Toxizität bei wiederho	nische Hinweise: olter Aufnahme			
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikolog Toxizität bei wiederho EMMA - Amino KAT Oral OECD 408 15 mg/k, NOAEL	nische Hinweise: olter Aufnahme rg (Ratte)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr Zusätzliche toxikolog Toxizität bei wiederho EMMA - Amino KAT Oral OECD 408 15 mg/k, NOAEL	nische Hinweise: olter Aufnahme	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Seite: 10/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Aqua	atische	• Tox	rizität

100-51-6 Benzylalkohol

100-51-6 Вепгунаткопо

OECD 202 (EC50/EL50)

0) | 35 mg/l (Anabaena variabilis)

OECD 203 (LC50/LL50)

10 mg/l (Lepomis macrochirus (Zonnebaars)) (96 h)

460 mg/l (Pimephales promelas) (96 h)

OECD 209 (EC50/EL50)

2.100 mg/l

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 202 (EC50/EL50)

15,2 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)

23 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)

12 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h)

OECD 203 (LC50/LL50)

87,6 mg/l (Oryzias latipes (Ricefish)) (96 h)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

EbC50

37 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h)

EC10

1.120 mg/l (Bakterien) (18 h)

OECD 202 (EC50/EL50)

23 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)

OECD 203 (LC50/LL50)

37 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h) 110 mg/l (Brachydanio rerio (zebravis).) (96 h)

OECD 303 A

42 % (3 h)

EMMA - Amino KAT

LININA - AIIIIIO NA I

OECD 201 (ErC50/ErL50) 84 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (72 h)

NOEC - 6.25 mg/l - 72 h

OECD 203 (LC50/LL50)

175 mg/l (Cyprinus carpio (Karper)) (96 h)

OECD 471

(Ames Test (Salmonella/microsome test))

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 301 B 49 % (28 d)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

OECD 301 A 8 % (28 d)

EMMA - Amino KAT

OECD 301 D % (Activated sludge) (28 d)

2 mg/l

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

100-51-6 Benzylalkohol

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 1,1 (n-octanol/water)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 0,18

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 0,79 (n-octanol/water)

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher gelten können.

· PBT:

· vPvB:

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/14

(Fortsetzung von Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung:

Giftig für Fische.

giftig für Wasserorganismen

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN2735

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin,

ISOPHORONDIAMIN), UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine,

ISOPHORONEDIAMINE), MARINE POLLUTANT

· IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine,

ISOPHORONEDIAMINE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 11) · IMDG 8 Ätzende Stoffe · Label ·IATA · Class 8 Ätzende Stoffe · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Fettsäuren, C18 unges., Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin · Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-A,S-B · Segregation groups (SGG18) Alkalis · Stowage Category · Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: <----> · Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 1 L On cargo aircraft only: 30 L <----> · ADR Freigestellte Mengen (EQ): E2 Begrenzte Menge (LQ) 1L Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g · Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Ε · Limited quantities (LQ) 1L Excepted quantities (EQ) Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g UN "Model Regulation": UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-BENZOLDIMETHANAMIN, ISOPHORONDIAMIN), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

- DTDE

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

500 t

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· VOC EU [%]

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und

Auslaufen.

www.ERICARDS.net

ERIC: 8-28 0,00 % 0,0 g/l

VOC EU [g/l] 0,0 g/l
 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 23.10.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 23.10.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 13)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von

Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission geändert wurde, erstellt.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Versionsnummer der Vorgängerversion:

Ansprechpartner:

Datum der Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme:

Abteilung Umweltschutz

Herr Rudolf Wulf Tel: +49 (0) 551/19240

26.03.2024

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act) ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität) Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DTDF